

Die Stadtverordnetenvorsteherin der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung

 $\hbox{E-mail: stadtverordnetenversammlung} \begin{tabular}{l} \oent \end{tabular} \begin{tabular}{l} \oent \end{$

Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden

Telefon (0611) 31-4554 Telefax (0611) 31-3902 Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 12.05.2016

- 1. Den Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr
- 2. Den Fraktionen
- 3. Dem Magistrat
- 4. Nachrichtlich

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am Dienstag, 17. Mai 2016, um 17:30 Uhr, Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. 16-S-00-0016

Eröffnung durch die Stadtverordnetenvorsteherin

2. 16-S-00-0017

Wahl der/des Vorsitzenden

3. 16-S-00-0018

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden

4. 16-S-00-0020

Wahl von Verwaltungsbediensteten zu Schriftführerinnen/Schriftführern

5. 16-F-01-0003

Sicherung der Flachstraßenbrücke

- Antrag der Fraktion SPD vom 10.5.2016 -

Bereits mehrfach hat sich der Ausschuss mit Anprallereignissen an der Bahnbücke über die Flachstraße befassen müssen. Immer wieder kommt es hierbei zu Unfällen, die inzwischen die Integrität des Bauwerkes nachhaltig beeinträchtigt haben. Gegenwärtig wird diese Brücke jedoch doch dringend benötigt um die erforderlichen Sanierungsarbeiten auf der Bahnstrecke durch die NTB durchführen zu können.

Da auch zahlreiche Verkehrsschilder, die auf die hier erforderliche Höhenbeschränkung hinweisen offensichtlich nicht hinreichend beachtet wurden, wurde zuletzt Eine Vorwarn-Blitzleuchtenanlage installiert. Auf die Frage, ob ein darüberhinausgehendes generelles Durchfahrtsverbot für LKW hier möglich sei, hat der der Magistrat mit Bericht vom 26. Januar darauf verwiesen, dass dieses aufgrund des Verhältnismäßigkeitsgebotes nicht in Frage komme. Insbesondere wurde darauf abgestellt, dass das mildeste noch geeignete Mittel zu wählen sei und dieses im Verhältnis zum beabsichtigten Erfolg vertretbar sein müsse. In der Zwischenzeit hat sich ein weiterer Unfall ereignet - trotz Beschilderung und Warnleuchte. Offensichtlich bietet auch die Warn-Blitzanlage alleine keine ausreichende Sicherheit.

Die Gründe hierfür können derzeit noch nicht abschließend bewertet werden, zumal die Ermittlungen zum Vorfall noch nicht abgeschlossen sind. Es ist aber hinreichend bekannt, dass etwa Navigationsgeräte häufig zu Unfalleintritten führen, da diesen in Rahmen der Fahrroutine häufig unkritisch Folge geleistet wird. Ein generelles Durchfahrtsverbot für LKW könnte diesen Effekt für die beschriebene Stelle verhindern.

Zu schützen ist hier nicht nur der Baukörper der Brücke, der gegenwärtig kaum noch Toleranz für Beschädigungen aufweist, so dass ein weiterer Einschlag einen unmittelbaren Totalschaden mit erheblichen Folgen bedeuten könnte. Es befinden sich auch im Rahmen der Sanierung häufig Personen auf der Brücke und im unmittelbaren Brückenbereich. In einer Beurteilung müssen die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr durch ein temporäres (Abschluss der Sanierungsmaßnahmen) LKW-Durchfahrtsverbot daher auch gegen den Schutz von Leib und Leben abgewogen werden.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

- Der Ausschuss stellt in Anbetracht des neuerlichen Unfalls fest, dass das Mittel einer Vorwarn-Blitzleuchtenanlage zwar die Sicherheit erhöhen kann, jedoch für sich genommen nicht ausreichend ist, um die Sicherheit in erforderlichem Maße herzustellen.
- Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich seine Auskunft, dass hier das mildeste geeignete und noch vertretbare Mittel bereist gewählt wurde zu überprüfen und vor dem Hintergrund ein generelles LKW-Durchfahrtsverbot für die Strecke unterhalb der Brücke erneut in Erwägung zu ziehen.

6. 16-F-02-0001

City-Passage / Innenstadt-Entwicklung - Antrag der CDU-Rathausfraktion vom 11.05.2016 -

In einem Treffen der Fraktions-Listenführer vom 6. April 2016 wurde auf Einladung der SEG-Aufsichtsratsvorsitzenden Stadträtin Sigrid Möricke der damals aktuelle Sachstand zum Thema "City-Passage" unter der Überschrift "Handlungskonzept gegen Stillstand und Öde in der Einkaufsstadt Wiesbaden" vorgestellt und beraten. Ergebnis dieser Besprechung war ein grundsätzlicher Konsens aller Fraktionsvertreter/ -innen, das betreffende Immobilien-Portfolio der irischen Markland Holding bis spätestens zur letzten Stadtverordnetenversammlung vor der politischen Sommerpause 2016 zu erwerben, mit folgender Zielsetzung:

- Die Verhinderung eines nicht absehbaren Leer- und Stillstandes im Herzen der Wiesbadener Innenstadt / Fußgängerzone
- Die Verhinderung eines Verkaufs der Objekte an einen oder mehrere Privateigentümer, die in einer Wiesbadener 1A-Innenstadtlage möglicherweise reine Spekulationsgeschäfte planen
- Die möglichst kurzfristige Realisierung der vorgestellten und in der Bauantragsphase befindlichen Projektplanung durch einen verlässlichen noch zu findenden Investitionspartner (nach den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan-Festsetzungen gem. Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.05.2015)

Die Zustimmung des irischen Besitzers zum Verkauf dieses im Grundsatz verhandelten Immobilienpakets wurde als zeitlich befristet tituliert.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Beratung einer von der Stadtentwicklungsdezernentin angekündigten Sitzungsvorlage in den Körperschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden?
- 2. Welches Durchführungsverfahren schlägt der Magistrat zu dem von der SEG empfohlenen Ankauf dieser für die Stadtentwicklung bedeutenden Innenstadt-Grundstücke vor?
- 3. Gibt es Gründe, die eine Einbringung einer entsprechenden Beschlussvorlage in die städtischen Gremien derzeit verhindern?
- 4. Gibt es nach den gegebenen Informationen der SEG vom 6.4.2016 einen neuen Sachstand zu den Verhandlungsgesprächen mit den derzeitigen Eigentümern oder mit städtischen Gesellschaften als mögliche potenzielle Käufer?
- 5. Bis zu welchem Datum müsste das Rechtsgeschäft erfolgen, um die bisher besprochenen Konditionen sicherstellen zu können?

6. Welche Maßnahmen sind diesbezüglich in den nächsten Wochen bis zur parlamentarischen Sommerpause 2016 seitens des Magistrats geplant?

7. 16-F-03-0041

Sachstand Fahrradabstellanlage Hauptbahnhof

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2016 -

Nach den Umbaumaßnahmen hat die DB wieder die alte Abstellanlage an Gleis 11 in Betrieb genommen. Diese Abstellanlage entspricht jedoch nicht den Bedürfnissen der Nutzer/innen. Im März 2013 hat der Ausschuss den Antrag 13-F-03-0019 einstimmig beschlossen.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

- 1. zu berichten, was die Gespräche ergeben haben, die laut Antrag mit den zuständigen Stellen der DB-AG (DB Netze) geführt werden sollten,
 - a. damit die DB Station & Service AG (DB-Netze) auch Elektroanschlüsse und abschließbare Boxen für die neue Abstellanlage anbietet, um die Attraktivität der Deutschen Bahn für radfahrende Bahnkunden weiter zu erhöhen.
 - b. um zu erfragen, was die Ergebnisse der Gespräche mit den Nutzergruppen, die für den Spätsommer / Herbst 2012 geplant waren, ergeben haben und dem Ausschuss von den Ergebnissen zu berichten. Falls wider Erwarten noch keine Gespräche stattgefunden haben, ist das Radverkehrsforum in diese Gespräche einzubeziehen.
- 2. falls diese Gespräche ergebnislos waren, selbst tätig zu werden und gemeinsam mit den Nutzergruppen ein Konzept für eine angemessene Abstellanlage am Hauptbahnhof zu erarbeiten.
- 3. zu prüfen,
 - a. ob Räumlichkeiten am oder im Liliencarrée bzw. im Umfeld des HBF-Westeingangs für ein Fahrradparkhaus genutzt werden können.
 - b. an anderer Stelle in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs ein Fahrradparkhaus errichtet werden kann.

8. 16-V-61-0009 DL 15/16-1

Bebauungsplan "Östlich der Kurt-Hebach-Straße" im Ortsbezirk Mainz-Kastel - Satzungsbeschluss -

9. 16-V-61-0013 DL 18/16-6, 16/16-12

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk Breckenheim - Änderungs- und Entwurfsbeschluss -

10. 16-V-61-0014 DL 18/16-7, 16/16-13

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung Nahversorgung Breckenheim" im Ortsbezirk Breckenheim - Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss -

11. 16-V-63-0001 DL 19/16-3

Bauvoranfrage: Neubau von 9 Mehrfamilienhäusern mit mindestens 140 Wohneinheiten und einer eingeschossigen Tiefgarage, Rheinstraße 5, Gemarkung Wiesbaden, Flur 120, Flurst. 13/2 und 13/3

-Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.05.2016 -

12. 16-F-03-0042

Umleitungs- und Beschilderungskonzept für LKW- Durchfahrtsverbot - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2016 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant ein LKW-Durchfahrtsverbot für den Durchgangsschwerverkehr, um die Stickoxid- und Feinstaubbelastungen in Wiesbaden zu reduzieren. In der Vergangenheit gab es diverse Diskussionen - im Ausschuss und presseöffentlich - über das noch ausstehende Umleitungskonzept, das Anfang des Jahres vom Land Hessen angemahnt wurde. In der Lokalpresse vom 23.02.2016 kündigte Dezernentin Möricke an, das Tiefbauamt werde das notwendige Gutachten nun bezahlen und ans Umweltamt liefern. Laut Presse vom 07.05.2016 soll das LKW-Durchfahrtsverbot bereits im Oktober 2016 im Rahmen des Luftreinhalteplans eingeführt werden.

Der Ausschuss möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

über den Stand der Arbeit zu berichten, bzw. wenn das Umleitungskonzept bereits fertiggestellt sein sollte, es dem Ausschuss vorzustellen.

13. 16-F-03-0043

Bauvorhaben in der Siedlung Kohlheck: Helmholtz-Living und SchönBerg Quartier - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2016 -

Der Verkauf von Wohnungen in der Helmholtzstraße im Kohlheck hat begonnen, wie die Lokalpresse am 23. März 2016 berichtete. Das Unternehmen Deutsche Invest Immobilien GmbH (d.i.i.) hat die Häuser von Quantum gekauft und wandelt sie in hochwertige Eigentumswohnungen um.

Das Areal neben dem Sportplatz des SC Kohlheck hat die d.i.i. mittlerweile an Krieger+ Schramm weiterverkauft. Dort will das Unternehmen Eigentumswohnungen mit Preisen von bis zu 4000,- Euro/qm bauen. Die Pläne und Baugenehmigungen übernimmt Krieger+Schramm von Quantum. "Die einst mühsam zwischen Stadt und Quantum ausgehandelte Lösung gegen mögliche Beschwerden der neuen Wohnungsbesitzer wegen des Lärms vom Sportplatz will Krieger+ Schramm nicht übernehmen", wie die Presse berichtet.

Dies wurde allerdings mittlerweile von Seiten der Stadt dementiert.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1. ob die Baugenehmigung daran gekoppelt ist, dass Krieger+Schramm die Vereinbarungen zwischen der Stadt Wiesbaden und dem bisherigen Eigentümer Quantum hinsichtlich der Bestandsgarantie für den Sportplatz vollständig übernimmt und umsetzt.
- 2. ob die Bestandsgarantie für den Sportplatz grundbuchrechtlich abgesichert ist.
- 3. warum von der ursprünglichen Absicht, in den o. g. Wohngebieten weiterhin Mietwohnungen zur Verfügung zu stellen, abgewichen wurde.

14. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 15-F-33-0092 ANLAGE

Abstimmung bei Straßenbaumaßnahmen

- Bericht des Dezernates IV vom 04.02.2016 -

2. 16-F-33-0006 ANLAGE

Wohnbauflächenentwicklung

- Bericht des Dezernate IV vom 03.05.2016 -

3. 16-V-04-0002 DL 17/16-2, 16/16-2

Faulbrunnenplatz, Gestaltung des Brunnen mit Stele

4. 16-V-05-0001 DL 18/16-1, 16/16-3

Weitere Schulbaumaßnahmen

5. 16-V-20-0018 DL 11/16-4

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.12.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

6. 16-V-20-0019 DL 11/16-5

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.12.2015 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

7. 16-V-20-0023 DL 13/16-2

Übersicht der durch den Magistrat bis 31.03.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

8. 16-V-20-0024 DL 17/16-6, 14/16-2

Vorlage der durch den Stadtkämmerer bis 31.03.2016 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

9. 16-V-51-0011 DL 13/16-6

Wohnungsbauprogramm 2015/2016 - Ausführungsvorlage

10. 16-V-66-0301 DL 18/16-8, 16/16-14

Erneuerung von Ingenieurbauwerken in Wiesbaden und AKK

11. 16-V-66-0304 DL 13/16-7

Grundhafte Erneuerung von Wirtschaftswegen in Wiesbaden und AKK 2016

12. 16-V-66-0305 DL 18/16-9, 16/16-15

Fahrbahndeckenprogramm in Wiesbaden und AKK 2016

13. 16-V-66-0502 DL 11/16-3 NÖ

Vereinfachte Umlegung "Käsbachverlegung" in Kostheim

14. 16-V-66-0506 DL 11/16-8

Anordnung der Umlegung 99 "Hainweg" in Wiesbaden-Nordenstadt

15. 16-V-66-0507 DL 11/16-9

Anordnung der Umlegung 100 "Parkfeld" in Wiesbaden-Biebrich

16. 16-V-80-2307 DL 13/16-3 NÖ

Verzeichnis der vom 1. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2015 genehmigten Grundstücksgeschäfte

17. 16-V-10-0002 DL 17/16-3, 16/16-4

Bürgerhaus Hilde-Müller-Haus - Sanierung

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Gabriel Stadtverordnerenvorsteherin